



Amtlicher Teil

Tagesordnung des Kreistages	S. 2
Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest	S. 2
Taxiordnung des Landkreises	S. 3

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 5
Ausschreibungen von Bau- und Dienstleistungen	S. 8
Broschüre zum Wohnen im Alter	S. 11
Schnellteststellen im Landkreis	S. 12



Regionalmanager Christian Schmidt, Landrätin Petra Enders und Landrat Onno Eckert bringen die Regionenmarke „Thüringer Bogen“ offiziell an den Start und präsentieren damit die gemeinsame Wirtschaftsstärke und Lebensqualität beider Landkreise.

Regionenmarke „Thüringer Bogen“ betont Stärken Landkreis Gotha und Ilm-Kreis werben gemeinsam

Gotha | Per Klick ist am 29. April die neue Internetseite www.thueringer-bogen.de an den Start gegangen. Dort präsentieren sich der Ilm-Kreis und der Landkreis Gotha unter der neuen Regionenmarke „Thüringer Bogen – Wirtschaft und Leben in perfekter Lage“.

Eine Region, eine Marke – mit dem Thüringer Bogen zeigen sich beide Landkreise als starke Wirtschaftsregion in Thüringen. „Wir bieten Raum für Entwicklung, Innovation und Lebensqualität in perfekter Lage. Die Marke wurde in einer Arbeitsgruppe zusammen mit wichtigen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, kommunaler und Landesebene entwickelt. Sie präsentiert damit nicht nur das gemeinsame Regionalmanagement zweier Landkreise, sondern die Menschen, die Stärke und die Perspektiven, die unsere Region zu einer lebenswerten Heimat machen“, stellte Landrätin Petra Enders zusammen mit Landrat Onno Eckert die neue Regionenmarke vor.

Begonnen hat es mit einem studentischen Ideenwettbewerb in einem Seminar der TU Ilmenau. Die besten Impulse daraus wurden in Workshops mit den Partnern weiter geschärft und auf die Innovationskraft rund um die TU Ilmenau, die Erfahrungen der Wirtschaftsförderer, die Stärke der Initiative Erfurter Kreuz, der Technologieregion Ilmenau Arnstadt und der Gothaer Wirtschaft sowie das Wissen des

Tourismusverbandes Thüringer Wald/Gothaer Land e.V. und der Landesentwicklungsgesellschaft zurückgegriffen. So wurde die Marke bottom-up in einem gemeinsamen Prozess entwickelt. Mit der Agentur Rittweger und Team aus Suhl gelang der passende Feinschliff und die Gestaltung des Internetauftritts. „Entstanden ist eine Regionenmarke, deren Logo in Form und Farbgebung die Städte Waltershausen, Gotha, Arnstadt und Ilmenau geografisch entlang der Wirtschaftsachse miteinander verbindet und klar die gemeinsamen Stärken und regionalen Besonderheiten hervorhebt. Unsere Wirtschaftsregion bietet berufliche Perspektiven und Lebensqualität. Sie soll in der Außenwerbung junge Fachkräfte ebenso ansprechen wie InvestorInnen, Familien, Einheimische und BesucherInnen“, sagte Landrat Onno Eckert. Kennenlernen können Interessierte den Thüringer Bogen mit all seinen Facetten auf der neuen Internetseite www.thueringer-bogen.de. Sie ist ab sofort zentrales Kommunikationsmedium für das Regionalmarketing. In den Bereichen „Wirtschaft und Wissenschaft“, „Bildung und Arbeit“ und „Leben und Freizeit“ erhalten BesucherInnen der Seite viele Eindrücke und aktuelle Informationen über die Region. Zudem stellt sich das Regionalmanagement beider Landkreise vor.

Fortsetzung auf Seite 10.

Bürgersprechstunde: Am Freitag, 7.

Mai, bietet Landrat Onno Eckert seine Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ von 13 bis 14 Uhr via WebEx als digitale Bürgerversammlung an. Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Landrat auf diesem Weg ins Gespräch kommen wollen, finden den Zugang zur digitalen Bürgersprechstunde hier: <https://www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/>

Anmeldung Schulanfänger: Alle Kinder,

die bis zum **1. August 2022** sechs Jahre alt werden, müssen Anfang Mai an der zuständigen Schule angemeldet werden. Momentan ist auch die postalische Schulanmeldung gestattet. Die schriftlichen Anmeldungen mit Formblatt und Kopie der Geburtsurkunde müssen bis zum 10. Mai 2021 in den Briefkästen der Schule sein. Wahlweise nehmen die dafür zuständigen Schulen im Landkreis Gotha die Anmeldungen zum Schulbesuch für das Jahr 2022/23 am Samstag, dem **8. Mai 2021** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und am Montag, dem 10. Mai 2021 in der Zeit von 13 bis 17 Uhr auch vor Ort entgegen. Die Eltern werden gebeten, für die direkte Anmeldung in der Schule mit dem Sekretariat einen Termin abzustimmen. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde der Kinder vorzulegen. Zudem müssen die Hygienevorschriften der Schulen, bspw. das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, eingehalten werden.

Online-Vortrag: Die Energieberatung der

Verbraucherzentrale Thüringen bietet am **18. Mai** ab 18 Uhr unter dem Link <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/> einen Online-Vortrag zum Thema „Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?“. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur THEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Bekanntmachung

Die 17. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 – 2024 findet auf Grund der aktuellen Situation am 10.05.2021 in Form einer Videokonferenz statt und kann während der Sitzungszeit im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 216 per Videoübertragung verfolgt werden. Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.03.2021
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 06-2021
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 07-2021
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 08-2021
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Vorlage: KA 09-2021
6. Informationen
 - 6.1. zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha I/2021
 - 6.2. zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung I/2021
 - 6.3. über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen I/2021
7. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 12.05.2021
8. Verschiedenes

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 28.04.2021

Landratsamt Gotha

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz öffentlich bekanntgemacht.

An alle Geflügelhalter im Landkreis Gotha

Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 07.01.2021

1. Die Allgemeinverfügung vom 26.03.2021 zur Bekämpfung der Geflügelpest zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung wird am Sonntag, den 02.05.2021 wirksam.
3. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung

Zu Nr. 1

Das Landratsamt Gotha ist sachlich und örtlich für den Vollzug der Geflügelpest-Verordnung zuständig. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den Vorgaben von § 1 Absatz 2 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (ThürTierGesG). Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs.1 Nr. 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes. Am 26.03.2021 erfolgte durch die Stadt Erfurt die Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln in einem Bestand im Ortsteil Schmira. Der Landkreis Gotha hat per Allgemeinverfügung am 26.03.2021 Festlegungen zur Einrichtung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes in einem Umkreis von 10 Kilometern um den Ausbruchbestand in Schmira getroffen und Maßnahmen gemäß Geflügelpest-Verordnung angeordnet.

Nach Feststellung der Stadt Erfurt ist die Geflügelpest in Erfurt OT Schmira erloschen.

Nach Auslaufen der bestehenden Fristen sowie Erfüllung der Vorgaben gemäß der Geflügelpest-Verordnung sind die angeord-

neten Schutzmaßnahmen für den Sperrbezirk und das Beobachtungsgebiet aufzuheben.

Zu Nr. 2

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Anordnung keinen Aufschub duldet.

Zu Nr. 3

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim

Landratsamt Gotha, 18.- März- Str. 50, 99867 Gotha

erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@kreis-gth.de-mail.de

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 27.04.2021

Hinweise:

1. Die Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) zu vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen für alle Geflügelhaltungen in Thüringen ist weiterhin wirksam. Sie gilt seit dem 08.01.2021 und ist über die Startseite der Homepage des Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz einzusehen: <https://verbraucherschutz.thueringen.de/>.
2. Die Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest (Anordnung von Maßnahmen gemäß §14a Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest – Verbot der Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe) des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) vom 07.04.2021 hat ebenfalls weiterhin Bestand. Auch sie ist über die Startseite der Homepage des Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz einzusehen: <https://verbraucherschutz.thueringen.de/>.

Bekanntmachung

Die 11. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2019 – 2024 findet auf Grund der aktuellen Situation am 12.05.2021 in Form einer Videokonferenz statt und kann während der Sitzungszeit im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum 216 per Videoübertragung verfolgt werden. Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Feststellung der fortdauernden Notlage gemäß § 36 a Thüringer Kommunalordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 24.03.2021
3. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
4. Glasfaseranschlüsse an den kreiseigenen Schulen voranbringen
Vorlage: A 11/2021 der Fraktionen CDU/FDP und Freie Wähler
5. Umbesetzung Gremien
Vorlage: A 07/2021 Fraktion AfD, Vorlage: A 08/2021 Fraktion AfD
Vorlage: A 09/2021 Fraktion AfD, Vorlage: A 10/2021 Fraktion AfD

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 28.04.2021

Taxiordnung

des Landkreises Gotha zur Gewährleistung der Ordnung im Taxiverkehr und an den Taxenstandplätzen

Aufgrund des § 47 Abs. 3 Satz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I, S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 329 der Elften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01. April 1993 (Thüringer Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13 S. 259) zuletzt geändert durch die Erste Änderungsverordnung vom 11.07.1997 (GVBl. S. 290) wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Die Taxiordnung gilt für alle Taxiunternehmen, die ihren Betriebssitz im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Gotha (Genehmigungsbehörde) haben. Die Rechte und Pflichten der Taxiunternehmen nach dem PBefG und die zu dessen Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften sowie die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I, S. 1573) – zuletzt geändert durch Art. 483 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) bleiben unberührt.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Im Sinne des § 47 PBefG und dieser Ordnung ist

Bereithalten	die Bereitstellung eines oder mehrerer Taxen im öffentlichen Verkehrsraum an den dafür behördlich zugelassenen Stellen, ohne dass dieser Bereitstellung ein Beförderungsauftrag zugrunde liegt, im Beisein des Kraftfahrers zur Entgegennahme und unverzüglichen Ausführung von Beförderungsaufträgen einschließlich der dafür erforderlichen Anfahrten
Bereitstellung	das Halten und Parken eines oder mehrerer Taxen an einer durch einen Beförderungsauftrag eines Fahrgastes bestimmten und nach § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zulässigen Stelle zum Ein- und Aussteigen sowie das Vorhalten im Rahmen des Anruf-Sammel-Taxi-Verkehrs
Abstellen	das längerfristige Abstellen von Taxifahrzeugen außerhalb des Bereithaltens oder der Bereitstellung an dafür zugelassenen, geeigneten oder zugewiesenen Plätzen
Taxenstand	behördlich zugelassener und durch Verkehrszeichen 229 (Taxenstand) und ggf. Zusatzzeichen gem. § 41 StVO gekennzeichnete Platz zum Bereithalten und zum Ein- und Aussteigen von Fahrgästen - auch als Taxiplateau bezeichnet
Taxi	ist in Personenkraftwagen im Sinne des § 4 Abs. 4 Ziff. 1 PBefG, der nach den §§ 25 bis 29 BOKraft gekennzeichnet und ausgestattet sowie nach PBefG zugelassen ist
Fahrgäste	Personen, die der Taxifahrer zu befördern beabsichtigt, befördert oder unmittelbar zuvor befördert hat

§ 3

Bereithalten von Taxen und Ordnung an den Taxenständen

- (1) Jeder Taxifahrer ist berechtigt, sein Taxi auf den gekennzeichneten Taxenständen bereitzuhalten soweit dadurch nicht die durch ein Zusatzzeichen zum Verkehrszeichen 229 bezeichnete höchstzulässige Anzahl überschritten wird. Dies gilt auch für das Bereitstellen an Taxenständen.
- (2) Die Taxen haben sich in der Reihenfolge ihrer Ankunft auf den Taxenständen hintereinander aufzustellen. Jede Lücke ist durch Nachrücken des nächsten Taxis aufzufüllen. Hierbei ist der für das Ein- bzw. Aussteigen der Fahrgäste und das Be- und Entladen des Gepäcks erforderliche Zwischenraum von mindestens einem Meter, höchstens jedoch zwei Meter, zwischen dem ersten und dem zweiten Fahrzeug einzuhalten. Im Übrigen hat die Aufstellung so zu erfolgen, dass der übrige Verkehr nicht behindert wird. Abweichend von Satz 1 können die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden durch Anordnung und im Einvernehmen mit der Genehmigungsbehörde eine andere Aufstellordnung für bestimmte Taxenstandplätze erlassen, soweit dem Grundsatz: „Wer zuerst kommt, fährt zuerst“ und den übrigen Vorschriften dieser Ordnung entsprochen wird.
- (3) Unberührt von Absatz (2) steht den Fahrgästen die Wahl des Taxis frei. Soweit es nicht durch die baulichen Gegebenheiten oder durch straßenverkehrsrechtliche Anordnungen und Vorschriften eingeschränkt ist, sind die Taxifahrer verpflichtet, einem anderen Taxifahrer das Verlassen der Aufstellung zu gewähren. Angrenzende Flächen, die nicht Fahrbahnen sind (z. B. Rasenflächen, Gehwege), dürfen, sofern nicht ausdrücklich gestattet, dabei nicht befahren werden.
- (4) Das Ansprechen und Anlocken von Fahrgästen durch den Fahrzeugführer, um einen Fahrauftrag zu erhalten, ist nicht gestattet.
- (5) Wenn sich an einem Taxenstand eine Fernmeldeanlage befindet, ist der benutzungsberechtigte Fahrer des ersten Taxis verpflichtet, die Fernmeldeanlage zu bedienen und die bestellte Fahrt durchzuführen. Auf Verlangen hat er das amtliche Kennzeichen seines Fahrzeuges zu nennen. Die Anfahrt zu dem Bestellort ist auf dem kürzesten zulässigen Weg anforderungsgerecht auszuführen.
- (6) Taxen dürfen auf den Taxenständen weder gewaschen noch instandgesetzt werden. Durch Pflege und Reinigungsarbeiten an den Fahrzeugen dürfen deren Fahrbereitschaft und die Ordnung und Sauberkeit an den Taxenständen nicht beeinträchtigt werden. Ordnung und Sauberkeit an den Taxenständen sind jederzeit zu wahren.
- (7) Der Straßenreinigung muss jederzeit Gelegenheit gegeben werden, ihren Aufgaben an den Taxenständen nachzukommen.
- (8) Die Taxifahrer sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass Anlieger, Passanten oder andere Taxifahrer nicht gestört oder belästigt werden.
- (9) Das Bereitstellen von Fahrzeugen im Sinne des § 2 an Taxenständen zum Ein- und Aussteigen außerhalb der nach Absatz (2) vorgegebenen Aufstellordnung darf nur innerhalb der für den Taxenstand bemessenen Höchstzahl und ohne Beeinträchtigung der dort bereitgehaltenen Fahrzeuge erfolgen. Lässt die Besetzung des Taxenstandes dies nicht zu oder ist es aus anderen Gründen nicht möglich, sind andere dafür geeignete und zulässige Stellen für den Fahrgastwechsel anzufahren.
- (10) Taxis dürfen an Taxenständen nicht abgestellt werden.
- (11) Sofern Taxen außerhalb des Dienstbetriebes Verwendung finden, sind Taxischild und Ordnungsnummer zu entfernen bzw. abzudecken.

§ 4

Bereitstellung von Taxifahrzeugen und Nutzung öffentlicher Bushaltestellen

- (1) Für das Anhalten zum Zwecke der Bereitstellung sind die dafür geltenden Vorschriften der StVO bestimmend. Der

Taxifahrer hat dafür je nach Verkehrssituation und Beförderungsauftrag solche Stellen auszuwählen, die dem Fahrgast ein sicheres und bequemes Ein- oder Aussteigen ermöglichen und wo der übrige Verkehr nicht mehr als unvermeidbar behindert wird.

- (2) Der Taxifahrer ist verpflichtet, dem Fahrgast soweit wie möglich beim Ein- und Aussteigen und beim Be- und Entladen des Reisegepäcks behilflich zu sein. Dies gilt nicht für außergewöhnliche Gegenstände und lebende Tiere, durch die das Leben und die Gesundheit des Taxifahrers beim Verstauen erheblich gefährdet wird und für nicht oder nur unzureichend verpackte Gegenstände, die der Taxifahrer nur unter diesem Vorbehalt befördert. Soweit möglich, soll er Kinder und andere gefährdete oder hilfsbedürftige Fahrgäste auf dem Weg von und zur Wohnung begleiten, wenn sie dies wünschen und soweit hierdurch der Verkehr und der Dienstbetrieb nicht in unzuträglicher Weise gestört werden.
- (3) Taxen dürfen an öffentlichen Haltestellen nur bereitgestellt, jedoch nicht bereitgehalten werden. Die Bereitstellung darf die Durchführung des öffentlichen Verkehrs nicht behindern.

§ 5

Dienstbetrieb

- (1) Bereithalten und Einsatz der Taxen können durch einen von den Taxiunternehmen gemeinsam aufgestellten Dienstplan geregelt werden. Der Dienstplan ist unter Berücksichtigung der Arbeitszeitvorschriften und der zur Ausführung von Wartungs- und Pflegearbeiten erforderlichen Zeit aufzustellen.
- (2) Die Genehmigungsbehörde kann verlangen, dass ein Dienstplan aufgestellt, zur Bestätigung vorgelegt, sowie dessen Änderung angezeigt wird oder ihn selbst aufstellen.
- (3) Besteht kein Dienstplan, ist ein zugelassenes Taxifahrzeug mindestens jeden 2. Tag für die Zeitdauer von wenigstens 8 Stunden im Taxenverkehr zum Einsatz zu bringen.
- (4) Die Dienstpläne sind von den Taxiunternehmen und Taxifahrern einzuhalten.
- (5) Eine vorübergehende Befreiung entsprechend § 21 Abs. 4 PBefG kommt nur in Betracht, wenn die öffentlichen Verkehrsinteressen dem nicht entgegenstehen und diese mindestens 4 Wochen vor Beginn des maßgebenden Zeitraumes bei der Genehmigungsbehörde beantragt wurde.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Zuwendungen gegen die Taxiordnung oder die nach § 3 aufgestellten Ordnungen können aufgrund von § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG als Ordnungswidrigkeiten nach Maßgabe von § 61 Abs. 2 PBefG geahndet werden, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften geahndet wurden oder eine schwerere Strafe verwirkt ist.

§ 7

Schlussbestimmungen

- (1) Taxiunternehmen, denen die Bereithaltung an Taxenständen gemäß § 47 Abs. 2 Satz 3 PBefG außerhalb des Geltungsbereiches dieser Taxiordnung gestattet ist, unterliegen der für diese Taxenstände von der zuständigen Genehmigungsbehörde erlassenen Taxiordnung, wenn sie ihre Fahrzeuge dort bereithalten.
- (2) Alle den Verkehr und Betrieb mit Taxen in anderen Rechtsvorschriften enthaltenen unmittelbar oder mittelbar betreffenden Bestimmungen bleiben von dieser Ordnung unberührt.
- (3) Diese Ordnung ist auf allen Fahrten im Fahrzeug mitzuführen. Dem Fahrgast sowie Kontrollorganen ist auf Verlangen Einsicht in die Taxiordnung und Tarifordnung zu gewähren.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Taxiordnung tritt am 01. Juni 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Taxiordnung vom 24. November 1995 außer Kraft.

gez. i.V. Fröhlich
Eckert
Landrat

Gotha, 29.03.2021

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Kreisausschusses nach Aufhebung des Nichtöffentlichkeitscharakters

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreisausschuss vom 07.12.2020

Beschluss Nr. KA 28-2020 NÖ

Zuschlagserteilung im Rahmen der Sonderausstattung Digitalpakt IV – Beschaffung von Notebooks

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Der Zuschlag im Rahmen der Sonderausstattung Digitalpakt IV – Beschaffung von Notebooks wird an folgendes Unternehmen vergeben:
Bechtle GmbH
IT-Systemhaus Weimar
Lindenallee 6
99428 Weimar
- 002 Der Bieter, dessen Angebot nicht berücksichtigt werden soll, wird nach § 134 GWB über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung seines Angebotes elektronisch in Textform informiert. Der Kreisausschuss beauftragt den Landrat, den Zuschlag an den im Punkt 001 genannten Bieter zu erteilen und die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.
- 003 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 09.02.2021

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreistages Gotha

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreistag am 08.12.2020

Beschluss Nr. 50/2020

Haushaltssatzung 2021

Vorlage: 32/2020 einschließlich Änderungen

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Jahr 2021 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 51/2020

Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024

Vorlage: 33/2020 einschließlich Änderungen

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 52/2020

Verweisung des Antrages 35/2019, Beitritt des Landkreises

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Systemverwaltung/ Netzwerkadministrator“ (m/w/d) im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur

Die Tätigkeit umfasst die

- Bewirtschaftung der informationstechnischen Infrastruktur der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha.
 - Planung, Weiterentwicklung, Administration, Verwaltung und Überwachung der Netzwerkinfrastruktur der Schulen (passive und aktive Netzwerkkomponenten) einschließlich WLAN;
 - Installation, Monitoring und Dokumentation von Netzwerkkomponenten;
 - Benutzerverwaltung;
 - Hardwarekonfiguration;
 - Systempflege;
 - Datensicherung.
- Übergreifende Betreuung und Administration von Firewallumgebungen in den Schulen;
- Mitarbeit bei Projekten, wie z.B. Erneuerung von Hardwarekomponenten, Rollouts, Migrationen und Erweiterung, Monitoring und Optimierung der Standortanbindungen etc.;
- Konzeption und Implementierung von Lösungen zur Abdeckung von neuen Anforderungen, insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit und des IT-Sicherheitskonzeptes;
- Hilfestellungen zur Unterrichtsführung und Fachbetreuung der Computerkabinette;
- Gewährleistung des Hard- und Softwaresupports;
- Beratung der Schulleiter und Fachlehrer zum Einsatz von Datentechnik;
- Bewertung und Umsetzung von neuen Hard- und Softwarestrategien unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes und der Forderungen der Lehrpläne;
- Sicherstellung und Unterstützung bei der Anwenderbetreuung;
- Mitwirkung bei der Durchführung von Ausschreibungen im Aufgabenbereich.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Informatikstudium in der Fachrichtung allgemeine Informatik (Informatiker/ Bachelor of Science); **oder**
- vergleichbare Ausbildung, wie z. B. Diplom-Verwaltungsinformatiker (FH) oder Diplom-Informatiker (FH) oder Dipl.-Ing.-Informatik (FH oder BA);
- Kenntnisse in allen gängigen Betriebssystemen wie Windows und Linux;
- vertiefte Kenntnisse im Bereich von Datensicherungs-lösungen;
- detaillierte Kenntnisse und Erfahrungen bei der Administration von Desktop-PC's, der Netzwerkadministration, des Netzwerkmanagements und der Netzwerksorganisation;
- engagiertes, selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten im Team;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeit;
- Dienstleistungsverständnis, schnelle Auffassungsgabe und hohes technisches Verständnis;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen

Voraussetzungen in Entgeltgruppe 10 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 20.05.2021** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 28.04.2021

Landratsamt Gotha

Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- die Zeit bis zum Studiums- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennenlernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht für das **Schuljahr 2021/2022** Freiwillige

im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha, Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 08.03.2021

Stadt Ohrdruf

Stellenausschreibungen

Die Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis bietet für ca. 10.000 Einwohner ein Zuhause. Die ausgedehnten Auenlandschaften auf der einen und die naheliegenden Berge des Thüringer Waldes auf der anderen Seite bilden den grünen Rahmen für eine Stadt mit großer Geschichte, die von einer Tradition als Bach-, Residenz- und Industriestadt zeugt. Die Stadtverwaltung Ohrdruf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils

eine*n

Sachbearbeiter*in für das Hauptamt (m/w/d)

sowie

Sachbearbeiter*in für das Bauamt (m/w/d).

Sie erwartet jeweils eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit nachstehenden Aufgabenschwerpunkten als Assistenz der jeweiligen Amtsleitung:

- Terminmanagement der Amtsleitung, inkl. Terminvergaben
- Terminkontrolle für die Amtsleitung, inkl. Führung der Wiedervorlagekartei
- Erledigung von Telefonaten, inkl. selbstständiger Abhandlung telefonischer Anfragen und Weiterleitung an die zuständigen Mitarbeiter*innen
- Anfertigung von Protokollen, Aktennotizen, Vermerken, Unterstützung bei Gremienunterlagen und Präsentationen
- Erledigung des anfallenden Schriftverkehrs für die Amtsleitung (Erfassung von Schreiben nach Diktat und Vorlagen bzw. selbstständiges Fertigen von Schreiben nach Weisung)

Zusatzaufgaben im Hauptamt

- Mitwirkung bei der Durchführung von Wahlen
- Vertretung in der Telefonzentrale und im Sekretariat des

- Bürgermeisters im Urlaubs- und Krankheitsfall
- Beschaffung von Büroeinrichtungen

Zusatzaufgaben im Bauamt

- Bearbeitung von Ausschreibungen
- Erstellung von Verwendungsnachweisen (Unterstützung bei der Bearbeitung von Förderunterlagen)
- Unterstützung bei Vorhaben im Hoch- und Tiefbau
- Rechnungskontrolle und -bearbeitung

Was wir erwarten:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), Abschluss als Kauffrau bzw. Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) oder ähnliche Qualifikation
- Mehrjährige Berufserfahrung in einer ähnlichen Funktion
- Sehr gute Kenntnisse der MS-Office-Anwendungen
- Klares Ausdrucksvermögen
- Eigenständige und planvolle Arbeitsweise
- Hohes Maß an Selbstorganisation und „vernetztem Denken“
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit, bei Bedarf auch in den Abendstunden
- Ausgeprägte soziale Kompetenz, Kommunikationsgeschick, Diskretion
- Freundliches und wertschätzendes Auftreten gegenüber Bürger*innen und Kolleg*innen
- Hohes Maß an Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Identifikation mit dem jeweiligen Amt und Loyalität zum Vorgesetzten
- Wünschenswert: Kenntnisse im Verwaltungs- und Haushaltsrecht
- Führerschein Klasse B

Was wir bieten:

- Vollzeitbeschäftigungsverhältnis (40 Wochenstunden)
- Vergütung je nach persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 6 TVÖD
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- 30 Tage Erholungsurlaub

Die geforderten Qualifikationen sind anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu belegen bzw. nachzuweisen (**Bewerbungsschluss ist der 14.05.2021**). Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

Stadt Ohrdruf, Leiterin des Hauptamtes, Julia Hafemann
Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf

Hinweise:

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden – bei gleicher Eignung und Qualifikation – im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die **Umsetzung des DigitalPaktes Schule – Regelschule „Helene Lange“ Friedrichroda, Alexandrinenstraße 2, 99894 Friedrichroda**, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 3 – Umsetzung DigitalPakt Schule (Elektrische Anlagen, IT-Anlagen)

Ausführungszeitraum: 12/07/2021 bis 19/11/2021
Ablauf der Angebotsfrist: 31/05/2021 um 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat
Gotha, den 29.04.2021

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die **Umsetzung des DigitalPaktes Schule – Regelschule „An der Nesse“ Molschleben, Gothaer Straße 20a, 99869 Nesseaue OT Molschleben**, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 4 – Umsetzung DigitalPakt Schule (Elektrische Anlagen, IT-Anlagen)

Ausführungszeitraum: 12/07/2021 bis 19/11/2021
Ablauf der Angebotsfrist: 31/05/2021 um 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat
Gotha, den 29.04.2021

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die **Umsetzung des DigitalPaktes Schule – Gymnasium „Gleichense“ Ohrdruf, Trinitatisstraße 2, 99885 Ohrdruf**, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 5 – Umsetzung DigitalPakt Schule (Elektrische Anlagen, IT-Anlagen)

Ausführungszeitraum: 12/07/2021 bis 19/11/2021

Ablauf der Angebotsfrist: 31/05/2021 um 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat
Gotha, den 29.04.2021

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die **Umsetzung des DigitalPaktes Schule – Regelschule „Michaelisschule“ Ohrdruf, Michaelisplatz 3, 99885 Ohrdruf**, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 6 – Umsetzung DigitalPakt Schule (Elektrische Anlagen, IT-Anlagen)

Ausführungszeitraum: 12/07/2021 bis 19/11/2021
Ablauf der Angebotsfrist: 31/05/2021 um 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat
Gotha, den 29.04.2021

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die **Umsetzung des DigitalPaktes Schule – Grund- und Regelschule Neudietendorf, Straße des Friedens 15, 99192 Nesse-Apfelstädt-Gemeinde OT Neudietendorf**, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 7 – Umsetzung DigitalPakt Schule (Elektrische Anlagen, IT-Anlagen)

Ausführungszeitraum: 12/07/2021 bis 19/11/2021
Ablauf der Angebotsfrist: 31/05/2021 um 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat
Gotha, den 29.04.2021

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A für die **Umsetzung des DigitalPaktes Schule – Gymnasium „von-Bülow“ Neudietendorf, Zinzendorf-**

straße 19, 99192 Nesse-Apfelstädt-Gemeinde OT Neudietendorf, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 8 – Umsetzung DigitalPakt Schule (Elektrische Anlagen, IT-Anlagen)

Ausführungszeitraum: 12/07/2021 bis 19/11/2021
Ablauf der Angebotsfrist: 31/05/2021 um 12:30 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat
Gotha, den 29.04.2021

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A – EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A – EU für die **Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha – 2. Bauabschnitt Bauteil C**, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 23 – Malerarbeiten (CPV: 45000000-7, 45442110-1)

Ausführungszeitraum: 26/07/2021 bis 01/10/2021

Ablauf der Angebotsfrist: 03/06/2021 um 09:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat
Gotha, den 29.04.2021

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A – EU

Der Landkreis Gotha beabsichtigt, im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A – EU für die **Komplexsanierung des Staatlichen Gymnasiums Ernestinum, Bergallee 8, 99867 Gotha – 2. Bauabschnitt Bauteil C**, folgende Leistungen zu vergeben:

Los 12 – Estricharbeiten (CPV: 45000000-7, 45262321-7)

Ausführungszeitraum: 14/07/2021 bis 06/08/2021
Ablauf der Angebotsfrist: 31/05/2021 um 09:00 Uhr

Die Vergabeunterlagen können unter www.eVergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat
Gotha, den 29.04.2021

Landkreis aktuell

Sanierung der Kreisstraße K 3 in Großrettbach

Drei Gleichen | Seit dem 26. April 2021 wird die Kreisstraße K 3 in Großrettbach, die gesamte Ortsdurchfahrt Neudietendorfer Straße vom Ortseingang aus Richtung Grabsleben bis Ortsausgang Richtung Neudietendorf saniert. Das Projekt ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Gotha, des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten (WAG), der Gemeinde Drei Gleichen, der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG sowie der Ohra Energie GmbH.

Folgende Leistungen werden dabei ausgeführt:

- Erneuerung der Fahrbahn, grundhafter Straßenbau in vollgebundener Bauweise, in Teilbereichen Deckenerneuerung (Landkreis),
- Trinkwasserleitungs- und Kanalbau (WAG),
- Erneuerung der Bordanlagen und Gehwege sowie der Straßenbeleuchtung (Gemeinde Drei Gleichen),
- Gasleitungsbau (Ohra Energie GmbH),
- Verlegung von Niederspannungskabeln (TEN).

Die Maßnahme wird unter Vollsperrung in zwei Bauabschnitten ausgeführt. Der erste Bauabschnitt reicht vom Ortsausgang Richtung Neudietendorf bis zum Kreuzungsbereich

Neudietendorfer Straße/Am Rettbach und soll bis Dezember 2021 realisiert werden. Danach folgt der zweite Bauabschnitt vom Kreuzungsbereich Neudietendorfer Straße/Am Rettbach bis zum Ortsausgang Richtung Grabsleben bis Juli 2022. In den Wintermonaten, wenn die Baumaßnahme witterungsbedingt ruhen muss, wird es keine Verkehrsfreigabe der Ortsdurchfahrt geben. Die Zuwegung für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge wird grundsätzlich gewährleistet werden, eine temporäre Verlegung der Bushaltestellen zum Kreuzungsbereich Cobstädter Straße/Neudietendorfer Straße wird notwendig sein.

Für Müll- und Wertstoffbehälter im Baustellenbereich wird ein Sammelplatz bereitgestellt. Bei Bedarf wird der Transport der Behälter bis/vom Sammelplatz durch die Baufirma übernommen.

Die Umleitung erfolgt über die Bundesstraße B 7, Kleinrettbach bzw. Seebergen oder die Landesstraße L 2147N, Wandersleben.

Die Planung und die Bauleitung für die Maßnahme obliegt dem Ingenieurbüro Poch+Zänker GmbH Erfurt; bauausführende Firma ist die Bickhardt Bau Thüringen GmbH aus Schwabhausen. Die Kosten der

Baumaßnahme belaufen sich für den Landkreis Gotha auf ca. 700.000 Euro einschließlich der Planungsleistungen und aller Nebenkosten. Für die gesamte Maßnahme werden insgesamt ca. 2,8 Mio. Euro veranschlagt.

Fortsetzung von Seite 1: Das Regionalmanagement wird über das Wirtschaftsministerium gefördert. Bis 2024 ist das Projekt nun verlängert worden. Auch das Regionalbudget, mit dem die Arbeit des Regionalmanagement finanziell unterfüttert ist, soll verlängert werden. Es läuft im April 2022 aus. Das Regionalmanagement ist seit 2018 im Bereich der Wirtschaftsförderung für die beiden Landkreise im Einsatz, vernetzt die Akteure in der Region und initiiert, begleitet und koordiniert Projekte für die gemeinsame Wirtschaftsregion. Die inhaltlichen Schwerpunkte legt das Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (RWEK) fest, welches bisher die vier Handlungsfelder „Infrastruktur, Gewerbe und Wirtschaft“, „Arbeitsmarkt und Fachkräfte“, „Forschung und Entwicklung/Hochschulen“ und „Weiche Standortfaktoren“ definiert.

Wichtige Tipps zum Wohnen im Alter



| Die Leiterin des Sozialamtes, Peggy Hirsch, und der Leiter der Selbsthilfekon-taktstelle Hendrik Scheller präsentieren die neue Broschüre.

Verbleib im vertrauten Umfeld ermöglichen, gut realisieren. Mitunter können dafür sogar Unterstützungen von der Pflegekasse oder dem zuständigen Ministerium genutzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes, die diese Broschüre erarbeitet haben, möchten damit viele Familien ermutigen

Gotha | Bis ins hohe Alter selbstbestimmt und aktiv zu leben, ist der Wunsch vieler Menschen. Dazu gehört es für viele, auch in der vertrauten Umgebung zu leben. Gerade im Alter steht die Lebenszufriedenheit in einem direkten Zusammenhang mit der Zufriedenheit über die eigene Wohnsituation. Deshalb hat das Sozialamt des Landkreises Gotha gemeinsam mit der Mediaprint Infoverlag GmbH mit der Broschüre „Ein Leben lang zuhause wohnen“ einen Leitfaden herausgegeben, mit dem ältere Menschen oder deren Angehörige überprüfen können, mit welchem technischen und finanziellen Aufwand die heimischen vier Wände altersgerecht gestaltet werden können.

„Oft lassen sich Veränderungen, die den

und unterstützen, ihren älteren Angehörigen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen“ wirbt Landrat Onno Eckert dafür, sich mit den Fragen rund um das Thema Wohnen im Alter zu beschäftigen.

In der Broschüre findet sich nicht nur eine Checkliste zum Thema „Ein Leben lang zuhause wohnen“, sondern auch viele Tipps für die Wohnraumanpassung in verschiedenen Lebenssituationen sowie Finanzierungs- und Förderhinweise.

Die Broschüre liegt im Landratsamt aus und kann im Sozialamt bei Herrn Scheller (Tel. 03621/214870) geordert werden. Die Verwaltungen der Städte und Gemeinden im Landkreis Gotha haben 700 Exemplare erhalten, weitere 1000 Exemplare gingen an verschiedene ambulante Pflegedienste.

Nutzung von Sportstätten beantragen

Gotha | Für das Schuljahr 2021/2022 werden die eingetragenen Sportvereine des Landkreises Gotha gebeten, Anträge zur Nutzung von Sporthallen und Freisportflächen bis zum 31. Mai 2021 beim Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, zu stellen.

Beantragt werden kann die Nutzung von Sporthallen und Freisportanlagen mit den auf der Homepage des Landkreises Gotha unter www.landkreis-gotha.de/service/dokumente/ veröffentlichten Formularen oder formlos unter Angabe nachfolgender Informationen: Name des beantragenden Vereins, Name, Anschrift und Telefonnummer des/der Vereinsvorsitzenden, beantragte Sportstätte, gewünschter Nutzungstag mit Trainingszeit, Name und Telefonnummer des verantwortlichen Übungsleiters/der verantwortlichen Übungsleiterin.

Anträge zur Nutzung von Sporthallen und Freisportflächen im Rahmen von Turnieren, Wettkämpfen und Lehrgängen müssen separat und unmittelbar nach Spielansetzungen durch die Fachverbände beantragt werden. Das Antragsformular ist ebenfalls unter der oben genannten Internetadresse veröffentlicht.

Engagement für die Allgemeinheit gewürdigt



| Klaus-Dieter Koch, Reinhold Hochheim und Gerhard Hahn erhielten die Ehrenbriefe des Freistaats Thüringen aus den Händen von Landrat Onno Eckert (v.l.)

Gotha | Am 28. April hat Landrat Onno Eckert im Namen des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow Ehrenbriefe des Freistaats Thüringen an drei verdienstvolle Bürger des Landkreises Gotha übergeben.

Seit über 40 Jahren ist Gerhard Hahn Mitglied im Kegelsportverein Ohrdruf e. V., zwanzig Jahre davon im Vorstand oder als Vorsitzender. So ist beispielsweise der Bau der Kegelsportanlage in Ohrdruf untrennbar mit Gerhard Hahn verbunden. Als Sportler und als

Trainer kann Gerhard Hahn auf viele Erfolge blicken. Er ist immer für die Mitglieder des Kegelsportvereins ansprechbar und kümmert sich regelmäßig um die Pflege der Kegelbahn.

Der Ohrdruffer Klaus-Dieter Koch ist seit

1983 Mitglied des Angelfischervereins „Aue“ e. V. Georgenthal/Herrenhof. Über zwanzig Jahre lang war er zweiter Vorsitzender des Vereins, von 2017-2020 dann erster Vorsitzender, seitdem wieder zweiter Vorsitzender. Für seine aktive Arbeit in der Jugendbetreuung und für die Führung des Angelfischervereins wurde Herr Klaus-Dieter Koch schon mehrfach ausgezeichnet. Auch nach 38 Jahren Vereinsmitgliedschaft ist er bei jeden Arbeitseinsatz dabei und engagiert sich für den Verein.

Von den Mitgliedern des Geschichts- und Heimatvereins Wanderleben 2005 e. V. wurde anlässlich des 15-jährigen Jubiläums 2020 der Vorsitzende des Vereins, Reinhold Hochheim, zur Ehrung mit dem Ehrenbrief des Freistaats Thüringen vorgeschlagen. Reinhold Hochheim ist Gründungsmitglied des Geschichts- und Heimatvereins Wanderleben 2005 e. V. Er war zweiter Vorsitzender und ist seit 2017 Vorsitzender Vereins. Vom Verein wurden in bisher 11 Heimatheften und weitere Schriften zur Geschichte des Ortes Wanderleben publiziert. Der Verein organisierte bis zum Beginn der Pandemie regelmäßig Heimatabende und andere Veranstaltungen und öffnete an Wochenenden regelmäßig das Anwesen des Heimatvereins mit dem historischen Wohnturm. In den Jahren 2016/2017 wirkte Reinhold Hochheim aktiv bei der Vorbereitung der 1200-Jahrfeier des Ortes Wanderleben mit. Jüngste Aktivität seiner Arbeit ist die Herausgabe eines Buches in Thüringer Mundart.

Den Ehrenbrief können Menschen erhalten, die sich seit mindestens zehn Jahren ehrenamtlich engagieren. Mit dieser Würdigung verbunden ist eine Ehrennadel in Form eines Kreuzes.

Netz der Schnellteststellen im Landkreis gewachsen

Landkreis | Die Möglichkeiten, einen kostenfreien Antigentest auf das Corona-Virus in Anspruch zu nehmen, sind im Landkreis Gotha gewachsen.

Zum Redaktionsschluss des Amtsblattes bieten folgende Teststellen kostenfreie Antigen-Schnelltests an:

Testzentrum Gotha

Stadthalle Gotha, Schützenplatz
montags 10-18 Uhr

Testzentrum Tonna

Sporthalle Gräfentonna, Fahnerscher Weg 1
Zugang über Bierweg, **dienstags 15-18 Uhr**

Testzentrum Neudietendorf

Schulsporthalle von-Bülow-Gymnasium, Zinzendorfstr. 19
Zugang über Toreinfahrt Bechsteinallee
mittwochs 10-18 Uhr

Testzentrum Ohrdruf

Goldberghalle, Ludwig-Jahn-Str. 1
Eingang über die Versorgungszufahrt am Keglerheim, **dienstags 16-18 Uhr, donnerstags 10-18 Uhr**

Testzentrum Friedrichroda

Körnberg-Halle, Engelsbacher Weg 13
Eingang über Wirtschaftszufahrt Perthes-Gymnasium (rechte Zufahrt)
freitags 10-18 Uhr

Teststelle Helios-Klinikum Gotha

Helios-Klinikum Gotha, Heliosstraße 1
dienstags bis freitags 15-18 Uhr

Teststelle HELIOS-Versorgungszentrum Gotha-Siebleben

Bertha-Schneyer-Str. 6

Tests im Rahmen der Öffnungszeiten

Teststelle Moses Gotha

Kaufhaus Moses, Erfurter Str. 3-7
montags bis freitags 9-11 Uhr und 16-18 Uhr

Teststelle REAL-Parkplatz Gotha

Schuberstraße 20

**montags, dienstags, donnerstags 10-15 Uhr
mittwochs, freitags 9-12 Uhr**

Teststelle HELIOS-Versorgungszentrum Ohrdruf

Bahnhofstr. 7

Tests im Rahmen der Öffnungszeiten

Teststelle Waltershausen Gleisdreieck

Freizeitzentrum Gleisdreieck

Steinbachstraße 18

mittwochs 15-18 Uhr

Teststelle Waltershausen "Altes Spital"

Vereinshaus „Altes Spital“, Hauptstraße 22
Zugang über den Hof

montags und donnerstags 15.30-18 Uhr

Teststelle Bad Tabarz

Reinhardbrunner Straße 42a

montags bis freitags 11-17 Uhr, samstags und sonntags 8-16 Uhr

Voranmeldung wird erbeten unter <https://www.bad-tabarz.de/teststation-bad-tabarz/>

Teststelle Tambach-Dietharz

Burgstallstraße 31a

dienstags 15-17 Uhr

Teststelle Drei Gleichen

Bürgerhaus Günthersleben
Friedrich-Seitz-Weg 1

dienstags 15-18 Uhr

Teststelle Sonneborn

Gemeindeverwaltung Sonneborn, Am Arzbach 2
**montags und mittwochs 17.30-18.30 Uhr,
freitags 11.30-13 Uhr**

Teststelle Mechterstädt

Bürgerhaus „Zum Prinzen Albert“
Eisenacher Straße 13

dienstags und freitags 17-18 Uhr

Teststelle Gamstädt

Sporthalle, Frienstädter Weg 123,
Zugang über den Parkplatz an der B7

samstags und sonntags 10-18 Uhr

Testbus

Informationsabend Abitur/Allgemeine Hochschulreife

An diesem Abend wird der Vorbereitungskurs für das Abitur vorgestellt. Sie erfahren, wie das zweigeteilte Verfahren funktioniert, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen und was auf Sie zukommt während des zweijährigen Kurses.

20.05.2021; Do, 17:00 – 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Uwe Schmidt, Tel. 03621 214-604

Informationsabend Realschulabschluss

An diesem Abend wird Ihnen der Kurs zur Vorbereitung auf die Realschulprüfungen vorgestellt. Sie erfahren, welche Voraus-

Kurzzone in Finsterbergen

montags 16.30-19 Uhr,
Parkplatz „Zum Panoramablick“ in Friedrichroda
dienstags 15-19 Uhr

beteiligte testende Zahnärzte

Zahnarztpraxis Dr. Christian Junge
Friedrichroda, Lindenstr. 10, Tel. 03623 304342 (nach Terminvereinbarung)

beteiligte Apotheken

nach vorheriger Terminabstimmung

Apotheke im Herkules Einkaufs-Center Gotha

Harjesstraße 4, Tel. 03621 5144644

St.-Gotthard-Apotheke Gotha

Oststr. 51a, Tel. 03621 403535

Online-Terminvereinbarung: <https://www.terminland.eu/gotha24/>

Goethe-Apotheke Gotha

Hauptmarkt 10, Tel. 03621 852717

Süd-Apotheke Gotha

Uelleber Str. 56, Tel. 03621 709450

Ahorn-Apotheke Gotha

Bertha-Schneyer-Str. 2, Tel. 03621 30981

Online-Terminvereinbarung: www.terminland.de/apo

Markt-Apotheke Waltershausen

Bremer Str. 1, Tel. 03622 68868

Drei-Gleichen-Apotheke Wanderleben

Mühlberger Str. 6, Tel. 036202 82205

Seit dem Start der Testkampagne wurden in den Teststellen insgesamt 10.043 registrierte Antigentests durchgeführt, von denen 160 ein positives Ergebnis auswiesen, was einem Anteil von rund 1,59% entspricht. Die Inanspruchnahme eines kostenfreien Bürgertests ist nicht an den Wohnsitz gebunden. Eine stets aktualisierte Übersicht findet sich unter <https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/testzentren/>.

setzungen Sie erfüllen müssen und was während des Kurses auf Sie zukommt.

27.05.2021; Do, 17:00 – 18:30 Uhr

Ansprechpartnerin: Stefanie Walter, Tel. 03621 214-605

Wir bitten um Anmeldung und Angabe einer gültigen Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Besuchen Sie uns auf unserer barrierefreien Internetseite www.kvhs-gotha.de!

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha

Tel.: 03621 214-609 Fax: 03621 214-613

Internet: www.vhs-gotha.de



VHS-Sprachenland

Fachbereichsleitung: Heike Strumpf (03621 214-609) / h.strumpf@kreis-gth.de

Italienisch für die Reise (2 Wochenenden)

Sa, 10:00 – 14:15 Uhr

Interessenten können sich anmelden und sobald wieder Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden können, werden die Termine abgesprochen.

Schulabschlüsse – Studienzugang und -begleitung